

Beschlussvorlage Nr. 6-III-2019

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Stadtrat	01.07.2019	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2019	öffentlich
Stadtrat	14.11.2019	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Bürgermeisterin

Betr.: Hauptsatzung**Sachverhalt:**

Gemäß § 10 Abs. 1 KVG LSA muss jede Kommune eine Hauptsatzung erlassen.
Die Hauptsatzung wird gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA mit der Mehrheit der Mitglieder der Vertretung beschlossen.

Mit Beginn der neuen Legislatur wurde daher die Hauptsatzung der neuen Vertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die in der Sitzung vom 01.07.2019 beschlossene Hauptsatzung wurde der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorgelegt. Bei der Prüfung wurden Rechtsmängel festgestellt. Daraufhin wurde der Genehmigungsantrag vom 11.07.2019 zurückgezogen.

In der nun vorliegenden Fassung wurden die Beanstandungen beseitigt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Satzung zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒Nein ☐

Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐Pflichtaufgaben ☒Freiwillige Aufgaben ☐Ergebnisplan ☒Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒**Entscheidungsvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck stimmt der Hauptsatzung zu.

Anlagen:

Hauptsatzung


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

27

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 14.11.2019

Wagenführ
Bürgermeisterin